

## Bekanntmachung:

---

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förder-  
richtlinie „REGIO AKTIV“ in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau**

***Förderbereich C „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung –  
Betreuung – Initiative – Lernen“***

### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Regionale Arbeitskreis (RAK) der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und endet am Donnerstag, dem **31.08.2023, um 12:00 Uhr** (Posteingang). Projektvorschläge sind ausgedruckt in zweifacher Ausführung und digital einzureichen.

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen in der:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat IV - Soziales, Bildung, Jugend und Senioren  
Koordination Regionaler Arbeitskreis  
Postfach 1425  
06813 Dessau-Roßlau

**Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:**

Herr Karl Schulze  
Koordination Regionaler Arbeitskreis  
  
Tel.: +49 340 204-1204  
[koordination.rak@dessau-rosslau.de](mailto:koordination.rak@dessau-rosslau.de)

Frau Claudia Schulze  
Sachbearbeiterin Koordinierung  
Jugend.Berufs.Zentrum  
Tel.: +49 340 502-1025  
[Claudia.Schulze2@dessau-rosslau.de](mailto:Claudia.Schulze2@dessau-rosslau.de)

### 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**C** Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „**STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“** (STABIL)

### 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich C: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

### **Ansatz und Zielgruppe**

Bestimmte Personengruppen sind stärker von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen, als andere. Faktoren wie die Schulbildung, die Qualifikation, das Alter und auch das Geschlecht beeinflussen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig. Bei der Umsetzung der Richtlinie REGIO AKTIV nimmt der Förderbereich STABIL insbesondere jene jungen Menschen in den Blick, welche bisher nicht Fuß auf dem regulären Arbeitsmarkt fassen konnten, diesem aber noch lange Zeit bereitstünden.

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Ziel des Projektes soll es sein die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser förderungsbedürftigen jungen Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Insgesamt sollen im zunächst dreijährigen Projektzeitraum mindestens 20 junge Menschen betreut und für eine Integration in reguläre Arbeit bzw. Ausbildung vorbereitet werden.

## **Inhaltlichen Schwerpunktsetzungen- Aufgaben und Aktivitäten**

Im Projektzeitraum ist eine **Mindestkapazität von 10 Teilnehmendenplätzen** ständig zu besetzen. Die Besetzung ist durchgehend sicherzustellen. Für Teilnehmende, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen innerhalb von vier Wochen andere junge Menschen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in das Projekt aufgenommen werden.

**Wenn Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden, wird mit ihnen auf der Basis einer Kompetenzfeststellung ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet.** Hierbei werden individuelle Ziele und Zwischenschritte zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Die Umsetzung des individuellen Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

Die Teilnehmenden sollen freiwillig in den Projekten arbeiten. Teilnehmende sollen jederzeit in das Projekt aufgenommen werden können. **Die Teilnehmenden sollen solange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis höchstens 18 Monate.** Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.

**Im Mittelpunkt des Projektes soll das pädagogische Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen stehen.** Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen der genannten Zielgruppe unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.

In dem Projekt soll betriebsgleich **in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen oder Werkstätten** gearbeitet werden. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die konkrete Wahl der Werkstattbereiche ist begründet auszuwählen, auch mit Blick auf spätere Chancen der Teilnehmenden am Arbeitsmarkt.

Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden.

In den Projekten soll den Teilnehmenden neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen ermöglicht werden. Es können auch modulare oder zertifizierte Teilqualifikationen vorgesehen werden.

Außerdem können die Teilnehmenden Praktika – vorzugsweise bei privaten Arbeitgebenden – absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Unternehmen.

## **Qualitätsanforderungen**

Die Projektträgerschaft sollte über fundierte Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und über anwendungsorientierte Kenntnisse des pädagogischen Modells des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen verfügen.

Die Projektträgerschaft sollte mit dem regionalen Arbeitsmarkt und den ansässigen Akteuren in der Arbeitsmarktförderung in besonderem Maße vertraut sein. Es wird erwartet, dass sie über ein breites Netzwerk verfügt, um sowohl mögliche Praktika für die Teilnehmenden zu

akquirieren als auch Vertriebsstrukturen für die im Projekt hergestellten Produkte zu organisieren. Die Projektträgerschaft sollte Kenntnis von und Verbindung zu sonstigen begleitenden Sozialschaffenden und Unterstützungsangeboten haben um Teilnehmende bedarfsgerecht an Unterstützungs- und Beratungsangebote außerhalb des Projektes heranzuführen.

## **Zielsetzung**

**Im Projektzeitraum wird mindestens 20 junge Menschen**, die mit den Regelinstrumenten des SGB II oder SGB III nicht oder nicht mehr erreicht werden können, **durch das pädagogische Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen in Verbindung mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung eine langfristige Aktivierung ermöglicht.**

Ziel ist, dass **mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden durch das Projekt den nächsten Integrationsschritt erreichen.** Aufgrund der vielschichtigen und verhärteten Problemlagen der Zielgruppe umfasst dies neben dem Nachholen des Schulabschlusses oder der Weitervermittlung in Arbeit, Ausbildung, BaE, BVB, Freiwilligen Dienst und Nachqualifizierung (AGH/Sprachkurs etc.) auch die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden.

## **qualitativen und quantitativen Ergebnisse (Indikatoren)**

### **quantitativ:**

- Die Betreuung von 10 Teilnehmenden ist sicherzustellen.
- Mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden erreichen nachweislich den nächsten Integrationsschritt.

### **qualitativ:**

- Es konnte nachweislich eine Steigerung der Motivation bei den Teilnehmenden erzielt werden.
- Teilnehmende haben fachliche und soziale Kompetenzen zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit erworben.
- Teilnehmende erhalten nach Beendigung ein Zertifikat, welches auf ihre individuelle Entwicklung insbesondere hinsichtlich Motivation, fachliche und soziale Kompetenzen eingeht.

Weitere Ergebnisindikatoren sowie die detaillierte Ausarbeitung der o.g. Indikatoren sind im Projektvorschlag passend zum Konzept zu definieren.

## **4. Anforderungen an den Projektträger**

Zuwendungsempfangende sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbenden, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit

und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Bei Bedarf soll eine Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Projektaustritt erfolgen, um das Erreichte zu festigen.

Die Begleitung durch den RAK oder das von diesem gebildete Gremium umfasst zusätzlich zu den Aufgaben nach der Richtlinie REGIO AKTIV Teil 1 Nr. 7.10.1 den Auftrag, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette mit abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Eine einvernehmliche Abstimmung im Gremium ist Grundlage eines jeden Projekts.

Für das Projekt ist ein Projektbeirat einzurichten. Im Beirat sind mindestens die Projektträgerschaft, das Jobcenter Dessau-Roßlau, eine Vertretung der regionalen Wirtschaft und die Regionale Koordination vertreten. Es ist möglich weitere Mitglieder aus Kammern, Wirtschafts- und Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen zu berufen. Der Beirat hat die Aufgaben, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette mit abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, sowie den Erfolg des Projekts zu kontrollieren. Eine einvernehmliche Abstimmung des Beirats ist Grundlage eines jeden Projekts.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Die Projektträgerschaft sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfänger die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

## **5. Förderfähige Ausgaben**

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **750.000,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt.

Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch Berücksichtigung des Bürgergeldes der Teilnehmenden in Form einer teilnehmendenbezogenen Pauschale. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt festgesetzt (derzeit 630 Euro pro Person und Monat).

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für das Projektpersonal sind die Qualitätsstufen entsprechend der vorgegebenen Kriterien (gem. Nr. 4.2.3) anzusetzen. Für die Stellen im geplanten Projekt betrifft das in der Regel die Qualitätsstufen **c** (bspw. Projektleitung mit einem Studienabschluss, Pauschalwert 4.969 Euro bei einer Vollzeitstelle) oder **d** (bspw. Werkstatthanleiter mit einem Berufsabschluss, Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle).

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

## **6. Laufzeit des Projektes**

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01.12.2023 bis zum 30.11.2026** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

## **7. Hinweis zum Verfahren**

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
  - Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
  - Projektstruktur- und Zeitplan
  - Ergebnisindikatoren
  - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
  - Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
  - Zertifiziertes QS-System
  - Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- eine formlose Übersetzung der geplanten Projektausgaben
- Kurzexposé des Projektvorschlages (maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße Arial 11)

Hinweise zum Projektauswahlverfahren:

Die Auswahl erfolgt in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft. Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerbenden werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formale Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.